Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 804. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 15. November 1889.

Reichstagsbrief.

Berlin, 14. November.

Der Abgeordnete Richter brachte heute den Mangel eines Gesetzes über das Rechnungswesen des Reiches zur Sprache. Vor vierzehn Jahren hatte der Bundesrath einmal einen solchen Entwurf (Comptabilitätsgesetz) vorgelegt, der damals an gewissen Meinungsverschiedenheiten scheiterte. Seitdem hat die Sache vierzehn Jahre geruht. Der Schatzsecretär meinte, die Aussicht, eine Verständigung zu erzielen, sei heute nicht größer als vor vierzehn Jahren. Das Verfahren der Regierung ist ein recht verschiedenes; zuweilen läßt sie sich durch wiederholte Mißerfolge nicht abschrecken und kommt immer wieder und wieder auf ihre Versuche zurück, und Fürst Bismarck hat das gelegentlich als das gute Recht der Regierung in Anspruch genommen. In anderen Fällen, wo ihr an dem Zustandekommen des Gesetzes nicht so viel liegt, läßt sie es Jahrzehnte lang ruhen.

Ganz ähnlich liegt der Fall mit einem zweiten Gegenstande, der heute angeregt wurde, mit einem Gesetze über Gewerbeschiedsgerichte. Hier konnte der Staatssecretär wenigstens erklären, daß ein neuer Entwurf in Ausarbeitung begriffen sei, wenn er auch in der laufenden Session nicht vorgelegt werden könne; auch diese Angelegenheit hat unbillig lange geruht.

Sehr schlimm steht es dagegen um den Erlaß eines Arbeiterschutzgesetzes, hinsichtlich dessen der Bundesrath nicht dilatorisch verfährt, sondern die vom Reichstage so gut wie einstimmig gemachten Vorschläge rundweg ablehnt, weil er sie für unzweckmäßig hält. Hier handelt es sich gar nicht um irgend eine Verschiedenheit der politischen Grundsätze, sondern lediglich um Zweckmäßigkeitsfragen, um das Mehr oder Weniger, und hier traut der Bundesrath dem Urtheil aller unter einander übereinstimmenden Parteien nicht. In der Colonialpolitik hat der Reichskanzler, wie er sich ausdrückt, vor der öffentlichen Meinung capitulirt; er, der gar kein Colonialmensch ist, hat trotzdem für die Colonialpolitik gewaltige Summen gefordert; in der Arbeiterschutzfrage capitulirt der Bundesrath nicht.

Es muß wiederholt hervorgehoben werden, daß der Reichstag nicht etwa die Anstellung kühner und unerprobter Versuche fordert. Was nach seinem Verlangen eingeführt werden soll, besteht in der Rheinprovinz längst auf Grund der Sitte und würde sich ohne Mühe überall einbürgern. Nicht allein in socialdemokratischen, sondern in allen Arbeiterkreisen legt man auf diese Arbeiterschutzfragen einen sehr viel höheren Werth, als auf das ganze Kassenwesen. Der Plan widerstrebt der Socialpolitik der Regierung nicht, sondern fügt sich derselben als Glied ein, und just, wo die Regierung für eine socialpolitische Reform den größten Beifall ernten würde, stößt sie auf unüberwindliche Bedenken.

Politische Uebersicht.

Breslau, 15. November.

Die Verhandlungen im Reichstag über den Antrag Rickert-Hermes haben in Baden großes Aufsehen erregt. Die „Neue Badische Landes-Zeitung" bringt darüber einen Leitartikel, welcher ausführlich darauf eingeht. „Solche Behauptungen — wie sie Herr Rickert im Reichstage ausgesprochen hat — sind sehr bedauerlich, denn die Sympathien, die Baden im übrigen Reich und anderwärts bisher genoß, verdankt es seinen freien Einrichtungen, freisinnigen Parlamentariern, Fürsten und Regierungen. Das Bedauerlichste dabei ist jedoch, daß Herr Rickert trotz des Widerspruchs des Herrn v. Marschall, des früheren Mannheimer Staatsanwalts, und des Herrn Fieser, des jetzigen Karlsruher Ersten Staatsanwalts, noch viel zu wenig über die Wahlvorgänge in Baden gesagt hat." Das genannte Blatt theilt hierauf neue Thatsachen mit. Nicht blos socialdemokratische, sondern auch volksparteiliche Versammlungen sind in dem Wahlkreise Mannheim-Schwetzingen-Weinheim verboten worden. Auf die Beschwerde über ein solches Verbot einer Wahlversammlung, die in Leutershausen stattfinden sollte, hat der Landescommissar Frech erklärt: „Nach den gemachten Erhebungen ist unter dem 17. Februar d. J. eine Verfügung des großherzoglichen Bezirksamts Weinheim nur dahin ergangen, daß, nachdem Rechtsanwalt Kohn in einer Wahlversammlung in Weinheim Anlaß zur Auflösung einer Versammlung gegeben habe, die Abhaltung von Wahlversammlungen, in welchen Rechtsanwalt Kohn von Dortmund das Wort ergreifen will, verboten werden." Diese Thatsache geht allerdings viel weiter, als diejenige, über welche der Abg. Rickert im Reichstage Mittheilung machte.

Die Nachrichten über das Befinden des Papstes lauten sehr ungünstig. Die Kräfte Leo's XIII. scheinen langsam, aber unaufhaltsam in Verfall zu gerathen. In Folge dessen haben die Cardinäle bereits geheime Berathungen abgehalten, um über die Nachfolge zu berathen. Die meiste Aussicht haben die Erzbischöfe von Neapel und Bologna, Cardinäle San Felice und Battaglini. Beide sind versöhnlich gesinnte Männer. Battaglini ist bis jetzt noch nicht in den Vordergrund getreten, waltet seines Amtes mit christlicher Gewissenhaftigkeit und beschäftigt sich gar nicht mit Politik. Aus diesem Grunde haben ihn die duldsam gesinnten Cardinäle ins Auge gefaßt. Er wurde nach Bologna gesandt, um den üblen Eindruck zu verwischen, welchen der Erzbischof Parocchi, jetzt päpstlicher Generalvicar, daselbst zurückgelassen hatte. Derselbe lebte mit den Behörden und vielen hochgestellten Personen in fortwährender Fehde und mußte deshalb abberufen werden. Er ist auch in Rom und bei seinen Collegen wegen seines hochfahrenden Wesens unbeliebt; seine Hoffnung, zur Tiara zu gelangen, dürfte daher schwerlich in Erfüllung gehen. Der vierte Cardinal, welcher in Aussicht genommen sein soll, ist Monaco la Valetta, ein gelehrter Mönch, welcher nicht zu den Unversöhnlichen gehört, aber in dem Rufe steht, er würde die Rechte der Kirche und des Papstes fast ebenso vertheidigen, wie Leo XIII.

Deutschland.

* Berlin, 14. Novbr. [Tages-Chronik.] Nach einer neuerlichen Verfügung des Kriegsministers sind die Trainbataillone berechtigt, aus sämmtlichen auszurangirenden Pferden des Armeecorps, zu welchem sie gehören, in erster Linie diejenigen auszuwählen und zu übernehmen, welche noch zum Traindienst geeignet erscheinen. Zu diesem Zwecke haben die Truppentheile der Cavallerie und Artillerie von jedem Verkaufe eines oder mehrerer auszurangirenden Pferde vor der öffentlichen Bekanntmachung von dem angesetzten Verkaufstermine dem Trainbataillon des Armeecorps eine bezügliche Anzeige zu machen, sofern die Pferde noch für den Traindienst als geeignet erachtet werden, demselben auch auf Verlangen die betreffenden Pferde vorstellen zu lassen. Von dem Verkaufe gänzlich unbrauchbarer und für den Traindienst nicht geeigneter Pferde hat keine Mittheilung zu erfolgen; auch ist ein Aufschub des Verkaufs durch Mittheilung an die Trainbataillone möglichst zu vermeiden. An Stelle der zu übernehmenden Pferde haben die Trainbataillone ihrerseits die überzählig werdenden auszurangiren und zu verkaufen.

Gegen die Schrift von Gustav Freytag erklärt sich nunmehr auch die „Magdeb. Ztg." Sie schreibt: „Man fragt sich beim Lesen dieser Schrift, was wohl geschehen würde, wenn der Verfasser ein Mann von weniger großem Verdienst wäre? Sehr milde würde das Urtheil nicht sein. Und daß Freytag diese Blätter der Oeffentlichkeit übergab, nachdem er obendrein Zeit genug hatte, Inhalt, Form und Eindruck wohl zu überlegen, das verstärkt in unseren Augen den Vorwurf! Die Presse hat die Schrift von vornherein sehr wichtig genommen, aber je länger sie in den Händen der Leser ist, um so weniger befriedigt sie, um so mehr fordert sie den Widerspruch heraus."

* Berlin, 14. Nov. [Stadtverordneten-Versammlung.] Der einzige Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Vorlage, betreffend die Einsetzung einer gemischten Deputation für eine erneute Berathung des Entwurfs eines Ortsstatuts, betr. die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts nebst Einigungsamt für den Gemeindebezirk Berlin. Stadtv. Friedemann weist auf die hohe Bedeutung dieser Vorlage hin, welche die Interessen der Bürgerschaft in weitgehendstem Maße berührt; die Entscheidung des Ober-Präsidenten, welcher ja zuvor den Ortsstatuten seine Genehmigung zu ertheilen habe, sei seit langer Zeit mit Sehnsucht erwartet worden. Es sei zu hoffen, daß der Antrag des Magistrats nicht auf Widerstand stoße, sowie daß die abermalige Berathung nicht so lange Zeit beanspruchen werde, wie der Ober-Präsident sie zu seiner Entscheidung gebraucht habe. Der Ober-Präsident hält es nicht für angezeigt, junge Leute, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, sowie das weibliche Geschlecht zur Wahl zuzulassen. Diesen Bedenken könne man mit der Thatsache begegnen, daß in vielen anderen deutschen Städten die Wahlberechtigung mit dem vollendeten 21. Lebensjahre eintritt und in einigen Städten, wie Leipzig u. a., auch die Frauen zur Wahl zugelassen werden. Ausschlaggebend für die Annahme oder Ablehnung der Vorlage war aber die Frage, ob die Vereidigung unter Ausschließung des Rechtsweges statthaft sei. Der Oberpräsident hält die Einführung des processualischen Eides für durchaus positiv rechtlicher Natur, welche einer gesetzlichen Genehmigung unbedingt bedarf. Die Voraussetzung des Oberpräsidenten, daß es an einer solchen gesetzlichen Vorschrift fehle, sei aber irrig. Schon die Entscheidungen der Ministerialinstanzen sprächen dafür, daß der Gesetzgeber bei Feststellung des § 120a der Gewerbeordnung beabsichtigt habe, die Entscheidungen der Schiedsgerichte für definitiv ausschlaggebend zu erklären. Würde das Vereidigungsrecht fortfallen und der Rechtsweg zugelassen, so sei es besser, wenn das Schiedsgericht überhaupt nicht zu Stande käme. — Stadtv. Singer hält bei der großen Bedeutung der Vorlage eine eingehende Berathung für erforderlich. Den juristischen Ausführungen des Vorredners könne er sich nur anschließen. Er könne die Stichhaltigkeit der vom Oberpräsidenten angeführten Gründe nicht anerkennen. Ein Mann, der 21 Jahre alt geworden sei, über sein Vermögen verfügen könne und wehrpflichtig sei, müsse auch zu einer gewerblichen Rechtsprechung berechtigt sein. Als Gewährsmann für diese Anschauung könne er den Abg. Miquel anführen. Er müsse energisch dafür eintreten, daß an der Forderung des Vereidigungsrechts festgehalten werde, wie es in Leipzig und Breslau bestehe und sich bewährt habe. Einen Rechtsweg neben dem Schiedsgericht halte er nicht für ersprießlich, denn die Wirksamkeit des ersteren würde dadurch fast aufgehoben. Die gegenwärtige gewerbliche Rechtsprechung sei im hohen Grade verbesserungsbedürftig, und der Staatssecretär v. Bötticher habe erst heute im Reichstage für die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte gesprochen. Redner müsse seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß Gründe politischer Natur bei der Ablehnung des Ortsstatuts maßgebend gewesen seien. Man scheue sich augenscheinlich, die Arbeiter mit Rechten zu versehen. Er seinerseits möchte diese Grenzen noch erweitert haben, vor allen Dingen müsse er aber dafür eintreten, daß von den Beschlüssen kein Jota aufgegeben werde. — Stadtsyndicus Eberty erklärt, daß der Magistrat zu der Rückäußerung des Oberpräsidenten noch keine Stellung genommen habe. — Stadtverordneter Dr. Irmer glaubt, daß die gemischte Deputation bei den gestellten Forderungen beharren, und daß auch der Magistrat diesen Standpunkt einnehmen wird. Er halte dies um so bedauerlicher, als das Schiedsgericht auf Grund eines vernünftigen Ortsstatuts eine durchaus wünschenswerthe Einrichtung sei. Allerdings habe ja der Oberpräsident längere Zeit zu seiner Entscheidung gebraucht, aber auch die Versammlung könne sich nicht rühmen, in dieser Sache besonders schnell gearbeitet zu haben. Er müsse die Wahlberechtigung der Männer mit dem 21. Jahre und der Frauen für bedenklich halten. Die Frauen gehören in die Familie und sollten sich jeder Wahlagitation enthalten. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts sei immer eine höchst unsichere. Da das Schiedsgericht einen Zeugen zur Aussage nicht zwingen könne, so müsse schon deshalb der Rechtsweg bestehen bleiben. Die Gerichte würden nicht im Namen des Königs, sondern im Namen des Magistrats Recht sprechen und es sei einfach lächerlich, wenn der Magistrat einen Zeugnißverweigerer mit Haftstrafe bedrohen könne. Es sei zu bedauern, wenn die Rückäußerung des Oberpräsidenten zu einem Scheitern des Schiedsgerichts führen würde, da diese Einrichtung eine allseitig gewünschte sei. Stadtsyndicus Eberty: In der ganzen Vorlage des Magistrats sei auch nicht ein Jota zu finden, welches eine Ueberschreitung der Befugnisse befürchten lasse. Der Magistrat kenne die richterliche Gewalt als Ausfluß des königlichen Rechts, es gäbe aber auch Sondergerichte, welche dem Reichsrecht unterstellt sind, und auf diesem Standpunkte ständen die städtischen Behörden. Die Frage des Vorredners, woher der Magistrat sein Recht zum Zeugnißzwange begründe, lasse sich sehr leicht beantworten. Dieser Punkt werde durch § 34 des Ausführungsgesetzes der deutschen Civilproceßordnung geregelt. Als der Magistrat das Ortsstatut vorschlug, war er über-

---

Nachdruck verboten.

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von **Ulrich Frank**. [39]

„Nachmittags habe ich meine Arbeiten und Abends bist Du eingeladen, oder Du gehst ins Theater, oder diese Menschen, denen Du jetzt gehörst, kommen hierher, oder . . ."

„Ah, Otto, Otto! Wie ungerecht und wie thöricht! Du bist doch schon ein großer, verständiger Knabe, Du kannst es doch begreifen, daß eine . . ." sie stockte, als könne sie das Wort nicht aussprechen, „daß jemand, der für die Welt arbeitet, auch dieser Welt angehören muß! Und diese Welt ist so freundlich und gütevoll gegen mich und muntert mich auf, daß es ganz unmöglich wäre, sich von ihr abzuwenden . . ."

„Das sage ich ja! Wir müssen Dich den Menschen opfern, und weil Du eine große Künstlerin bist, darfst Du nicht mehr unser kleines Schwesterchen sein . . ." der ganze, unbändige Trotz eines stolzen Knabenherzens sprach aus diesen Worten, von denen er nur zu gut wußte, daß sie ihr wehe thaten.

Es blitzte wie von unterdrückten Thränen in ihren Augen auf. Sie war fassungslos und wußte gar nicht, was sie dem Knaben erwidern sollte.

Die Besten, die Vortrefflichsten huldigten ihr und umgaben sie mit Aufmerksamkeiten. Wo sie erschien, erweckte sie Interesse und Bewunderung. — Aber entfremdeten diese Erfolge in der Welt sie nicht in der That dem kleinen Lebenskreise, in dem sie früher so glücklich war? —

Otto sah sie mit schelmisch-neckendem, halb zornigem, halb flehendem Ausdruck an. Sie umarmte den Knaben mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit:

„Otto, Liebling! Unartiger! Böser! Thu' mir nicht weh! Du weißt, mein Herz gehört Euch, und ich bin Euer, wo ich auch weile!" Sie hatte sich niedergesetzt und ihn zu sich herabgezogen, daß er neben ihr sich niederkauernd seinen Kopf an ihre Knie lehnte.

„Ist das auch wahr, Leo?"

„Habe ich es nicht bewiesen, indem mein letztes Bild eine Scene aus unserm ehemaligen Arbeitszimmer zeigte? Du, mein Junge, den Kopf in die Hände gestützt, über Deine mathematische Arbeit gebeugt, in Deiner Nähe Hans, eifrig lesend, die erste Cigarrette stolz in der Hand und um Euch herum all das duftige, bunte, kokette Material eines Putzmacherateliers."

Otto war aufgesprungen, hatte sie zurückgebeugt und über und über mit Küssen bedeckt, und dann lachten sie beide so unbändig und lustig, als wenn zwei Kinder auf einen ganz tollen Einfall gekommen wären.

So waren sie im rechten Fahrwasser. Die Verstimmung von vorhin war gewichen, und dieses schöne, zielbewußte Mädchen war nichts als ein heiteres, übermüthiges Kind, das mit dem Bruder schäkerte. Sie waren voll guter Laune, und als der Sturm ihrer Lustigkeit sich ein wenig gelegt hatte, sprach sie:

„Jetzt aber, Ott, ein ernstes Wort! Du bist ein zu verständiger und großer Mensch, um mich nicht zu begreifen," sie nahm seine beiden Hände zwischen die ihren und sah ihm, der gerade vor ihr stand, während sie in dem Sessel sich aufrecht hinsetzte, in die klugen, braunen Augen, „höre, was ich Dir sage!"

Er wendete keinen Blick von der Schwester.

„Dieses Bild, das mir so viel Ehre und Anerkennung eingetragen, ist eine Schöpfung meines treuen Herzens. Festhalten wollte ich im Bilde, Dauer geben in der Kunst unserm lieben, einfachen Familienleben von ehemals.

„Wenn ich meine Kunst je geliebt, so war sie mir nie theurer als in den Stunden, wo ich das verewigte, was nur mit dem sonnigsten, reichsten Empfinden wiederzugeben war, was nur die innigste Liebe auf die Leinwand zu zaubern vermochte. Was auch ein gütiger Gott, ein himmlischer Genius mir noch eingebe für meine Kunst, welche Werke ich noch zu schaffen berufen, niemals werde ich mit größerer Hingabe, mit seligerer Freude arbeiten."

Der andächtig lauschende Knabe hatte vielleicht nicht alles verstanden, was sie sagte, aber, fortgerissen von ihrer Begeisterung, beglückt von ihrer Zärtlichkeit, sah er sie an mit großen, leuchtenden Blicken, mit jener ehrfurchtsvollen Liebe, die uns plötzlich, wie mit einem Schlage in Personen, mit denen wir täglich zusammen waren, und die in der Alltäglichkeit des Daseins uns als nichts Besonderes galten, außergewöhnliche Wesen sehen läßt! Es ging wie Hoheit, wie Sonnenglanz aus von diesem entzückenden Mädchen, das empfand er, ohne die Ursache zu verstehen.

Der sonst so wilde, lebhafte Knabe war ganz gerührt und weich; mit thränenschimmernden Augen lehnte er an ihrer Schulter. Das dunkle Gelock ihrer beiden Köpfe schien ineinander zu fließen. Eine Weile hielten sie sich stumm umschlungen, dann hob sie sein Gesicht empor und sagte, bemüht das Gleichgewicht ihrer erregten Empfindungen wiederherzustellen:

„Und nun, Otto, wollen wir wieder heiter und froh sein, mein Junge. Wir wissen jetzt, wie wir mit einander stehen, und wenn Du willst, sage es auch Hans. Ich glaube übrigens, der weiß es, ohne daß wir es ihm sagen! Du aber vergiß nicht, was ich gesagt, und wenn Dir auch manchmal etwas unklar scheint, und wenn Du glaubst an Eurer Leo zweifeln zu müssen, blicke auf das Bild!"

Sie hatte sich erhoben, war an den Tisch herangetreten und hatte eine Mappe mit Skizzen zur Hand genommen.

„Komm', Otto, wir wollen jetzt diese Blätter betrachten, das giebt Ruhe und Heiterkeit."

Er setzte sich neben sie, und beide vertieften sich so sehr in die Zeichnungen, er, mit dem Stolz eines Knaben, dem eine Bevorzugung zu Theil wird, sie, mit der Schönheitsfreude, die ihr ganzes Wesen durchdrang, daß sie gar nicht hörten, wie jemand in das Zimmer getreten war und mit entzücktem Blicke die Gruppe beobachtete. Plötzlich blickte Leonie auf, wie vom magnetischen Fluidum dieser heißen, bewundernd auf sie gerichteten Blicke angezogen.

„Herr Rechtsanwalt!"

„Verzeihen Sie, mein Fräulein, daß ich hier unangemeldet eindringe. Ich hatte geklopft, ohne gehört worden zu sein, und da ich weiß, daß es die Stunde Ihres Empfanges ist, glaubte ich Sie in einem der andern Zimmer und trat ein . . ."

Sie hatte ihm lächelnd zugehört. Es klang so hilflos, so verlegen, was er vorbrachte.

„Die Salons sind eröffnet, Herr Rechtsanwalt," scherzte sie, und ich danke Ihnen, daß ich Sie als ersten Gast begrüßen darf, wenn wir den Besuch, den mein verehrter Herr Bruder mir abzustatten die Güte hatte, abrechnen. Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen." Eine heitere Anmuth, ein glücklicher Frohsinn lag über ihren Worten, die warm und belebend hinüberströmten zum Herzen Arnaus. Er setzte sich auf ihre Aufforderung auf einen in der Nähe des Kamins stehenden Sessel. Otto war stehen geblieben und machte Miene, sich zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

zeugt, daß er sich überall auf dem Boden des deutschen Reichsrechts befand. St.-V. Meyer II: In dem Ortsstatut sei nicht eine einzige Bestimmung enthalten, welche nicht schon in einem anderen Ortsstatut zur Anwendung gekommen sei. Die Bemängelungen des Stadtverordneten Irmer an den Ortsstatuten erinnerten an die Geschichte von dem Arzte, der seinem Patienten sagt: „Lieber Mann, sie sind schon längst todt", worauf der Mann antwortet: „Nein, ich athme noch," und dann vom Arzte die Erwiderung erhält: „Dann sind Sie entschieden falsch behandelt!" (Heiterkeit.) Dr. Irmer meint, daß die Gemeinden mit den Ortsstatuten falsch behandelt sind, vielleicht ist es der Oberpräsident, der in diesem Falle die Rolle des Arztes übernimmt. Die Versammlung hat bewiesen, daß sie geneigt ist, auf Grund der bestehenden Gesetzgebung eine sociale Institution auszubauen, welche zum Frieden führen kann. Die Ausführungen des Vorredners in Betreff der Zeitfrage sind nicht zutreffend, wir hatten zu bauen und der Oberpräsident nur zu controliren. — Nachdem noch St.-V. Cassel die Ansichten des Dr. Irmer bekämpft, beschließt die Versammlung nach dem Antrage des Magistrats, eine aus 10 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 5 Mitgliedern des Magistrats bestehende gemischte Deputation behufs erneuter Berathung des Ortsstatuts einzusetzen.

[Kaiserin Friedrich.] Das griechische Blatt „Ephemeris" meldet, daß die Kaiserin Friedrich zwei kurze Ausflüge nach Marathon und Mykenae, letzteren unter Begleitung Schliemanns, unternehmen wird. Die Abreise erfolgt am 22. November. Die Fahrt geht bis Patras mit der Bahn, von da mittels Wagen nach Olympia. Nach Patras zurückgekehrt, wird die Kaiserin mit den Prinzessinnen-Töchtern, wahrscheinlich auch mit dem Könige und dem kronprinzlichen Paare an Bord der königlichen Yacht „Amphitrite" nach Korfu fahren und in dem dortigen Palais des Königs Georg auf einige Tage Wohnung nehmen. Die Kaiserin von Oesterreich ist daselbst bereits am 6. November eingetroffen, und es findet somit eine Begrüßung der beiden Kaiserinnen statt. Von Korfu wird die Kaiserin Friedrich an Bord der „Amphitrite" nach Brindisi überfahren; ihre Rückreise nach Deutschland wird alsdann nur noch durch einen mehrtägigen Aufenthalt in San Remo unterbrochen werden. — In Athen besuchte die Kaiserin am Donnerstag das deutsche archäologische Institut unter der Führung des Directors Dörpfeld, indem sie sich sehr eingehend über die Aufgaben und die bisherigen Leistungen des Instituts unterrichten ließ. Am Abend unternahm die Kaiserin mit den Prinzessinnen Victoria und Margarethe, sowie in Begleitung des russischen Thronfolgers und des Prinzen Georg von Griechenland einen Rundgang durch die Baudenkmäler der Akropolis, um diese beim Mondlicht in Augenschein zu nehmen. Erst nach 10 Uhr verließen die Herrschaften die Burg. — Bei ihren sonstigen täglichen Spaziergängen, welche die Kaiserin zur Besichtigung der klassischen Alterthümer unternimmt, läßt sich dieselbe gewöhnlich nur von Herrn Kleon Rangabé begleiten; die Kaiserin führt hierbei stets ein Zeichenalbum mit sich und bringt oft stundenlang damit zu, die Denkmäler abzuzeichnen. Besonders hat dieselbe sehr detaillirte Skizzen des Parthenons hergestellt.

[Landes-Oekonomie-Collegium.] Die „Post" berichtet weiter: Während über die Frage: „Ist mit dem Entwurfe dem Miether und dem Pächter unbeschränkt zu gestatten, den vertragsmäßigen Gebrauch der gemietheten oder gepachteten Sache einem Anderen zu überlassen, insbesondere durch Abtretung des Mieth- oder Pachtrechtes oder durch Aftervermiethung oder Afterverwaltung?" Rittergutsbesitzer v. Arnim (Criewen) referirte, erschienen der Justizminister Dr. v. Schelling und der Landwirthschaftsminister Frhr. Lucius v. Ballhausen. In der Debatte wurde eine Reihe von Einzelvorschlägen gemacht; es griffen ein Rittergutsbesitzer Graf von Arnim-Schlagenthin, Ober-Landesgerichtsrath Struckmann (Berlin), Geh. Justizrath Prof. Dr. Gierke (Berlin), Rittergutsbesitzer v. Reden (Franzburg bei Hannover), Rittergutsbesitzer Bemberg (Flamersheim in Rheinprovinz) und Landrath a. D. v. Röder. Sämmtliche gestellten Anträge wurden jedoch abgelehnt, dagegen der Antrag der Commission angenommen. — Es folgt die Frage: „Ist dem Vermiether und dem Verpächter ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Aftermiethers und des Afterpächters einzuräumen?" Seitens der Commission wird folgender Vorschlag gemacht: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: 1) Es liegt kein Grund vor, im Falle des § 521 Absatz 4, die Sicherheitsleistung durch Bürgen auszuschließen. 2) Unter der Voraussetzung, daß im Sinne der diesseitigen Vorschläge zu den §§ 516 und 532 dem Miether (Pächter) ohne Zustimmung des Vermiethers nicht gestattet ist, das Pachtrecht durch Aftervermiethung oder Afterpachtung zu nützen, ist es nicht erforderlich, dem Vermiether (Verpächter) ein gesetzliches Pfandrecht in den eingebrachten Sachen des Aftermiethers (Afterpächters) einzuräumen." Nach kurzer Debatte wurde der Antrag der Commission angenommen. Im Weiteren gelangte noch folgender Vorschlag der Commission zur Annahme: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: Dem Miether (Pächter) ist das Recht zu versagen, die gemiethete (gepachtete) Sache bei Beendigung des Mieths- (Pacht-) Verhältnisses wegen der im § 233 des Entwurfs gedachten Gegenforderungen zurückzubehalten. Dem Pächter ist wegen seiner Ansprüche aus Verwendungen zum Nutzen des Pachtguts, durch welche dessen Werth erhöht worden ist, ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung im Concurse des Verpächters nach Analogie des § 41 Nr. 7 der Concursordnung einzuräumen, jedoch unbeschadet des den Realgläubigern des Pachtgutes zustehenden Abfindungsrechtes." Die weitere Verhandlung wurde auf Donnerstag vertagt.

In der Sitzung vom Donnerstag beschäftigte sich das Collegium zunächst mit der Frage: „Ist der im Entwurf angenommene Grundsatz: „Kauf bricht Miethe" zu billigen, oder ist im Falle der rechtsgeschäftlichen Uebertragung des Eigenthums eines vermietheten oder verpachteten Grundstücks der Erwerber zu verpflichten, dem Miether oder Pächter die Ausübung seines vertragsmäßigen Rechtes bis zum Ablauf der Miethe oder Pachtzeit zu gestatten?" Oberlandesculturgerichtsrath Siber (Berlin) befürwortete im Namen der Commission folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: 1) Anstatt des im Entwurf angenommenen Grundsatzes: Kauf bricht Miethe ist der entgegengesetzte Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miethe" zu billigen. 2) Die Eintragung des Mieth- und Pachtrechtes in das Grundbuch muß gestattet sein. 3) Es empfiehlt sich, bei der Zwangsversteigerung das Mieth- und Pachtrecht wie andere Realrechte zu behandeln, jedoch mit der Maßgabe, daß das nicht eingetragene Mieth- oder Pachtrecht allen eingetragenen Rechten, insbesondere Hypotheken, Grundschulden und Reallasten im Range nachsteht." Landes-Oekonomierath v. Laesewitz (Lentschow in Vorpommern) spricht gegen den Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miethe." In seiner Heimath Vorpommern habe sich der Grundsatz: Kauf bricht Miethe, durchaus bewährt. Von einem Raubbau sei daselbst nichts zu spüren. Der Pächter könne sich ja beim Abschluß des Pachtvertrages schützen, im Uebrigen werde er auch durch die bestehenden Gesetze genügend geschützt. Man dürfe die Frage nicht einseitig behandeln, sondern müsse das Interesse des Pächters und Verpächters gleichzeitig im Auge haben. Der Verpächter sei aber bei dem Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miethe oder Pacht" zweifellos im Nachtheil. Wenn zum Beispiel ein Verpächter sterbe, so seien die Erben in keiner Weise in der Lage, ihr Erbtheil vollständig anzutreten. Zum Mindesten müßte doch gegen ein Abstandsgeld es möglich sein, den Pachtvertrag in außergewöhnlichen Fällen vor Ablauf zu lösen. Landesdirector Klein (Düsseldorf) ersucht, dem Commissions-Antrage zuzustimmen. Geh. Justizrath Professor Dr. Gierke (Berlin): Es sei einer der ersten Juristen gewesen, der dem Grundsatz: „Kauf bricht Miethe", entgegengetreten sei. Er sei der Meinung, daß die Landwirthschaft mehr wie jeder andere Stand durch den Grundsatz: „Kauf bricht Miethe" geschädigt werden würde. — Landrath a. D. v. Röder (Ober-Ellguth, Kreis Guhrau): Der Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miethe" komme allen Ständen zu gute, die auf reeller Basis zu handeln gedenken. Schaden können durch den Grundsatz höchstens die unreellen Häuser- und Güterspeculanten haben. Diesen Leuten gegenüber müsse aber das Gesetz schützend eingreifen. Ober-Landesgerichtsrath Struckmann (Berlin): Der Hauptgrund für den Grundsatz des Entwurfes beziehe sich auf das Grundbuchrecht. Der Erwerber solle gegen Ansprüche, die er aus dem Grundbuche nicht ersehen könne, geschützt werden. In ähnlicher Weise äußert sich Rittergutsbesitzer von Reche (Franzburg bei Hannover). — Oekonomierath Rittergutsbesitzer Knauer (Gröbers): In den Gegenden mit hochentwickelter Cultur, in denen man Hunderttausende von Mark in ein Pachtgut stecke, sei der Grundsatz: „Kauf bricht Miethe" geradezu etwas Ungeheuerliches. Nachdem noch Geheimer Justizrath Professor Dr. Gierke und Landes-Oekonomierath Bokelmann (Kiel) für den Commissions-Antrag gesprochen, gelangte derselbe mit allen gegen zwei Stimmen zur Annahme.

[Im Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschifffahrt,] welcher im Reichstagsgebäude unter Professor Schlichtings Vorsitz tagte, wurde, wie die „T. R." berichtet, lebhaft Klage geführt über die augenblicklichen Schifffahrtsverhältnisse auf der Berliner Spreestrecke zwischen der Gertraudten- und Inselbrücke. Obgleich z. Z. nur ein mittelhoher Wasserstand ist, kann man die Kähne auf der genannten Strecke doch nur mühselig mittels Seile stromaufwärts ziehen, wenn man nicht einem der Privatunternehmer in die Hände fallen will, welche unter Ausnutzung der Uebelstände sich beeilt haben, Dampfer dorthin zu legen. Der Grund der Uebelstände liegt darin, daß das neue Mühlenwehr 9/10 der gesammten Oberspree absperrt. Es wurde der Wunsch laut, daß bis zur Oeffnung des Wehres von Staatswegen unentgeltlich Schlepp-Dampfer der Schifffahrt zur Verfügung gestellt würden, wie dies unter ähnlichen Verhältnissen auch sonst zu geschehen pflegt. Wie zugleich mitgetheilt wurde, ist Aussicht auf Erfüllung des Wunsches vorhanden. — In längerem Vortrag besprach sodann Dr. Eras-Breslau die Frage der Regulirung der oberen Oder. Die Regulirung soll erst in Angriff genommen werden, wenn von den Interessenten die Grunderwerbskosten in rechtsgiltiger Form übernommen und sicher gestellt sind. Von Seiten der Regierung selbst waren diese Kosten auf 1 610 020 M. schätzungsweise festgesetzt und diese Summe ist zur Zeit thatsächlich aufgebracht. Die Regierung ist aber mit der Darbietung der Anschlagssumme nicht zufrieden, sondern verlangt Garantie für die Grundstückserwerbskosten in unbestimmter Höhe, eine Forderung, die allseitig für unhaltbar bezeichnet wurde. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage eine Vorlage zu machen, durch welche das die Regulirung betreffende Gesetz dahin abgeändert wird, daß an Stelle der Garantie in unbestimmter Höhe die Sicherstellung des festnormirten Betrages von 1 610 020 M. als Vorbedingung für den Beginn der Regulirung gesetzt werde. — Eingegangen war von der Halberstädter Handelskammer Material zur Frage der Creirung eines deutschen Binnenschifffahrtsgesetzes. Dasselbe wurde der für diese Frage bereits bestehenden Commission des Vereins übergeben.

[Die Auslieferung Döring's] kann nach einer an das Berliner Polizeipräsidium von dem Bezirksgericht zugegangenen Mittheilung nicht erfolgen, ehe eine Antwort auf den Bericht erfolgt ist, welchen die österreichischen Behörden in der Angelegenheit dem Justizminister eingereicht haben. Auch die dem Döring abgenommenen Gelder und Werthpapiere werden, bevor die Sache in Oesterreich nicht erledigt ist, nicht an das geschädigte Bankhaus ausgehändigt werden. Der heiklen Aufgabe, die von der Firma A. Schappach u. Co. auf die Ergreifung Dörings ausgesetzte Belohnung von 3000 Mark zu vertheilen, wird sich wohl oder übel das königliche Polizei-Präsidium unterziehen müssen. Die Firma hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Criminal-Commissarius Schulz bei der Vertheilung der Belohnung bedacht werde, außerdem werden zunächst die Ansprüche der österreichischen Finanzwächter, welche den Durchgänger ergriffen haben, und des Wirths der Bradlerbauden Berücksichtigung finden. Auch andere Leute haben sich schon gemeldet, die gleichfalls erwarten, daß ihnen etwas von den 3000 Mark zufalle.

[Ein bedauerlicher Unfall] wurde am Montag Nachmittag in Dresden durch den Wagen des Königs von Sachsen herbeigeführt. Als die Hofequipage, in welcher der König saß, in gemäßigtem Trabe vom dem Dippoldiswaldaer Platze nach der Reitbahnstraße einbog, lief ein achtjähriges Mädchen quer über den Weg, mitten in die Pferde hinein und wurde so überfahren. Das Kind, welches mehrere Verletzungen erlitten hatte, wurde von dem Leibjäger des Königs aufgehoben, in den nächsten Laden gebracht und sofort in ärztliche Behandlung genommen, der sich ein zufällig vorübergehender Arzt hilfsbereit unterzog. Der König hatte den Wagen verlassen und sich ebenfalls in den betreffenden Laden begeben, um in liebevollster Weise für das überfahrene Kind zu sorgen und sich von Augenzeugen über die näheren Umstände des Unfalles berichten zu lassen. Der König ordnete an, daß ihm über das Befinden des Kindes und den Charakter der Verletzungen weitere Mittheilungen gemacht werden und verließ erst nach längerem Verweilen den Laden, um die Fahrt fortzusetzen. Glücklicherweise hat das Kind nur leichte Hautabschürfungen davongetragen und konnte mittelst Droschke nach der elterlichen Wohnung gebracht werden. Dem Kutscher soll nach Angabe von Augenzeugen keine Schuld an dem Unfalle beizumessen sein.

[Ein interessanter Sühnetermin] fand kürzlich vor dem Schiedsmann im Bezirk 186 in Berlin statt. Als Klägerin erschien die Frau des früheren Scharfrichters Julius Krauts, welche bekanntlich schon seit Jahren von ihrem Manne getrennt lebt. Dieselbe wird in einem bluttriefenden Colportage-Roman „Der Scharfrichter von Berlin" als die Geliebte eines gewissen Reinhard bezeichnet, welchem in der Erzählung eine Heldenrolle beigemessen ist. Darin, daß man sie, als verheirathete Frau, in solch' zweifelhaftes Verhältniß zu einem Fremden brachte, erblickte sie eine Beleidigung und beschloß, gegen den Verleger die Klage anzustrengen. Zunächst fand jedoch ein Sühnetermin statt. Der Verklagte erklärte, daß nicht er, sondern der Verfasser des Romans verantwortlich sei. Letzterer war gleichfalls im Termin anwesend. Es kam nun nach einigen Unterhandlungen ein Vergleich unter folgenden Bedingungen zu Stande: Der besagte Schriftsteller stellt in Heft 17 oder 18 des Romans die gekränkte Ehre und den geschädigten Ruf der Klägerin dadurch „wieder her, daß er den Helden Reinhard sterbend unter heiligem Eide die Versicherung abgeben läßt: Zwischen mir und Frau Krauts ist nichts geschehen, was vor Gott und den Menschen einen Makel auf ihre Ehre werfen könnte." Löst der Verfasser dies Versprechen nicht ein, so zahlt er der Klägerin eine Buße von 500 M.; sofort erstattete er der Frau Krauts die ihr erwachsenen Auslagen im Betrage von 30 M. und trug die Kosten für den Rechtsanwalt und den Sühnetermin. Die Klägerin ging auf diese Vorschläge ein und verzichtete auf die Klage.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. November.

* **Von Herrn Director Brandes** ging gestern Abend der Expedition unseres Blattes ein den Fall Resemann betreffendes Inserat zu, dessen Veröffentlichung wir jedoch im Interesse des Herrn Brandes inhibirt haben. Nachdem indeß das Inserat durch ein anderes hiesiges Blatt zur Kenntniß des Publikums gelangt ist, glauben wir den Inhalt der Brandes'schen Erklärung unseren Lesern nicht mehr vorenthalten zu dürfen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

An das geehrte Publikum!

Bezugnehmend auf meine am 12. d. Mts. veröffentlichte Erklärung erlaube ich mir dem geehrten Publikum mitzutheilen, daß es mir gelungen ist, Herrn Resemann zur weiteren Erfüllung seiner contractlichen Pflichten zu bestimmen. Derselbe bleibt im Mitgliederverbande des Stadttheaters und wird demnächst wieder auftreten.

Der ganze bedauerliche Zwischenfall, dessen Gründe Herr Resemann selbst der Oeffentlichkeit übergeben hat, hat mich jedoch veranlaßt, auch meinerseits gegen denjenigen Ton der Kritik Verwahrung einzulegen, der seit Jahren in den Referaten der hiesigen „Breslauer Morgen-Ztg." angeschlagen wird, und der, weit entfernt, die Interessen und künstlerischen Bestrebungen des Stadttheaters zu heben, vielmehr nur verstimmend und schädigend zu wirken geeignet ist. Der Ton dieser Kritiken — und zwar gilt dies in gleicher Weise von denjenigen über die Oper, wie denjenigen über das Schauspiel — ist zum größten Theile der einer tendenziösen, persönlichen Abneigung gegen das von mir geleitete Institut, und habe ich daher an den Verleger des genannten Blattes das Ersuchen gerichtet, seine Herren Recensenten zu veranlassen, sich auf sachliche Beurtheilung der Stadttheater-Aufführungen zu beschränken. Andernfalls würde ich mich, wie ich dem Herrn Verleger gleichzeitig mitgetheilt habe, zu meinem Bedauern genöthigt sehen, den Herren Recensenten der „Breslauer Morgen-Zeitung" in Zukunft den Zutritt zu den Aufführungen im Stadttheater zu verweigern.

Hochachtungsvollst

Georg Brandes.

Wir bedauern es um unsres städtischen Kunstinstitutes willen aufs Lebhafteste, daß Herr Director Brandes einen solchen Weg beschritten hat.

Der Nestor der Breslauer Journalistik, Dr. Moritz Elsner, feiert am 20. November seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß bringen Berliner Blätter u. a. folgende Notizen über seinen Lebensgang:

Der in Körting bei Sprottau geborene Jubilar hat ein bewegtes Leben hinter sich. Bis zum Jahre 1848 war er Lehrer am Maria Magdalenen-Gymnasium in Breslau. In den bewegten Tagen jenes Jahres gründete er das erste liberale Blatt Schlesiens, die „Schlesische

Kleine Chronik.

Der rothe Mann und sein Arzt. Aus Newyork, 4. d., wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Vor den Großgeschworenen einer kalifornischen Stadt stand vor einigen Tagen Charles Turner, ein zum Christenthum bekehrter Vollblutindianer, angeklagt des Mordes an dem „Medizinmann" seines Stammes. Turner ist ein junger Häuptling von großen Geistesgaben, er spricht ein verständliches Englisch, schreibt und liest ein wenig, und man erwartete viel Gutes von ihm. Ueber die Gründe seiner That und den schamlosen Rückfall in die alte Barbarei befragt, erzählte er das Folgende: Vor einigen Wochen warf eine tückische Krankheit, ein hitziges Fieber, dessen näheren Charakter er nicht zu erkennen vermochte, seinen jüngeren Bruder aufs Krankenlager. Er sei aufgeklärt genug, um zu wissen, daß die Medizinmänner seines Volkes Charlatane, aber keine Aerzte seien, nichtsdestoweniger war er gezwungen, die Hilfe eines der ersteren in Anspruch zu nehmen, da ein weißer Doctor sich nicht in der Nähe befand. Wie es bei seinem Volke, im Besonderen bei seinem Stamme Sitte sei, fragte er den Medizinmann bei dem dritten Besuche, ob der Kranke zu retten sei, welche Frage bejaht wurde. Trotzdem nahm die Krankheit während der Behandlung immer mehr zu und am zehnten Tage erklärte der Fiebernde, daß er den Tod herannahen fühle. Der Häuptling erinnerte sich bei dieser Eröffnung einer alten Sitte seines Stammes, welche den nächsten Verwandten eines Sterbenden ermächtigt, den trotz seines Versprechens ohne Erfolg bleibenden Medizinmann seinem Opfer voranzusenden. Er machte infolge dessen seine Büchse schußbereit und der letzte Gang des armen indianischen Arztes wurde sein letzter auf Erden. Am Abend desselben Tages starb der Kranke. „Ihr habt mir das Christenthum gegeben", schloß der Häuptling, „und ich danke Euch dafür. Ich erkenne seine Lehren an und hasse den Mord. Aber Ihr vergaßt, mir auch einen christlichen Arzt zu senden, damit ich der Hilfe des unwissenden, rothen Medizinmannes nicht bedürfe. Wenn Ihr mich zwingt, zu ihm meine Zuflucht zu nehmen, so dürft Ihr Euch nicht wundern, daß ich, soweit es ihn betrifft, auch zu den Sitten meines Volkes zurückkehre. Ueber Eure Aerzte, welche geschickte Männer sind, will ich nicht urtheilen, wenn aber einer der unserigen einen Fehler macht, so senden wir ihn in die glücklichen Jagdgefilde unserer Väter hinab, damit er nicht zum zweiten Mal Leben nehmen kann, die zu ersetzen nicht in seiner Macht steht. Ich habe gesprochen. Nun gebt uns weiße Aerzte und verurtheilt mich!" Die Argumente des jungen Häuptlings machten einen so tiefen Eindruck auf die Geschworenen, daß sie von der Todesstrafe absahen und ihn mit einer Strafe von einigen Jahren Haft durchließen.

Nach dem Rechnungsabschlusse über die Gebahrung der Pariser Weltausstellung hat die Verwaltung 28 149 352 Tickets eingenommen, so daß von den ausgegebenen 30 Millionen nach dem 6. November noch 1 861 717 Tickets unbenutzt blieben. 1878 wurden nur 12 600 000 und 1867 nur 8 407 000 eingenommen. Die Einnahmen der Weltausstellung belaufen sich auf 49½ Millionen: vom Crédit foncier für die Ausstellungs-Bons 21½ Millionen, für Concessionen 2c. 2 Millionen, für Verkauf von Materialien (schätzungsweise) 1 Million und Subvention des Staates 18 Millionen, sowie der Stadt Paris 7 Millionen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 41½ Millionen — dieselben waren auf 43 Millionen veranschlagt — gegenüber, so daß ein Reinerträgniß von 8 Millionen erzielt wurde. 1867 betrugen die Einnahmen 27 144 660 Francs, die Ausgaben 22 983 820 Francs, die Mehreinnahme demnach 4 130 840 Francs, 1878 hingegen die Einnahmen 23 685 200 Francs, die Ausgaben 55 390 000 Francs, das Deficit demnach 31 704 800 Francs.

Ein Löwe als Velocipedist. In der bekannten Hagenbeck'schen Handelsmenagerie in Hamburg wird zur Zeit ein junger Löwe als Velocipedfahrer ausgebildet. Es ist das nicht ganz leicht und die Dressur nimmt Monate lang in Anspruch. Das Dreirad hat tellergroße Stützflächen, auf welchen die Pranken des „Reiters" ruhen; das Fahrzeug hat eine vordere Radhöhe von 80 Centimeter.

Der neueste Roman Zola's erscheint gegenwärtig in Rom. Sein Titel ist: „Die menschliche Bestie" („La Bête humaine"). Die Geschichte spielt auf der Eisenbahn und entwickelt sich dramatisch bewegt mit Mord und Todtschlag. Die Thatsachen, die ihr zu Grunde liegen, sind den Parisern noch in lebhafter Erinnerung. An einem Januarabend des Jahres 1886 fand man auf der Eisenbahnbrücke, die bei Maisons-Laffitte über die Seine führt, die Leiche eines feingekleideten Herrn. Es war der Präfect des Eure-Departements, Barrême, der mit einer Kugel im Schädel dalag. Er war kurz nach der Abfahrt des 7 Uhr-Schnellzuges von Paris im Coupé ermordet und sodann auf die Bahnstrecke gestürzt worden. Wer hatte das Verbrechen begangen? Der Mörder hatte, wie spätere Erhebungen zeigten, den Wagen kurz nach dem Präfecten bestiegen und die Gelegenheit abgewartet, daß Barrême ermüdet sich in die Ecke lehnte, um ihm aus nächster Nähe eine Revolverkugel in die Schläfe zu schießen. Er hatte sodann, um den Blutstrom zu hemmen, ein Taschentuch fest um die Wunde gebunden und den Unglücklichen, der jedenfalls noch am Leben war, aus der Thür geworfen. Um 8 Uhr, als die Leiche entdeckt wurde, verweilte der Mörder noch in Mantes, der nächsten Schnellzugsstation, wo er ausgestiegen war, um sich nach dem anderen Bahnhofe des Städtchens zu begeben, wo er einen bald darauf nach Paris zurückfahrenden Zug nahm. Er wurde dabei mehrfach beobachtet. Die Beamten der Billetcontrole schilderten ihn übereinstimmend als einen Mann in der zweiten Hälfte der Zwanziger, mit schwarzem Schnurrbart und glattem, schwarzen Haar, geschmacklos stutzerhaft und zweideutigen Aussehens. Daß der Beobachtete der Thäter war, stand nicht in Zweifel, denn auf der Achsel trug er die Reisedecke des Ermordeten, die er, um die Entdeckung der That zu verzögern, mitgenommen hatte und alsdann in Mantes auf der Straße fortwarf. Die Langsamkeit der Justiz vereitelte die Verfolgung. Der Mörder entkam, und bis heute waltet noch tiefes Geheimniß über der Thäterschaft. Man kennt nicht einmal den Beweggrund des Verbrechens. Von Raub konnte nicht die Rede sein, denn in der Tasche des Präfecten fand man eine bedeutende Summe Papiergeld unangetastet. — Zola hat diese sogenannte „Affaire Barrême" zum Gegenstand seines Romans gewählt, um sie in seiner Weise aufzuklären. Er stützt sich dabei auf die Untersuchungen des berühmten italienischen Criminalisten Lombroso, der die erbliche Anlage zum Verbrechen dargestellt und die Unvermeidlichkeit der That aus physiologischen Gründen klargelegt hat. Dies paßt durchaus in den Rahmen der Erblichkeits-Theorie, welche Zola in seinem Romancyclus, der „Familie Rougon Macquart", zu begründen versucht. Natürlich ist es wieder ein Sprößling dieser sauberen Familie, der den Mord begeht; der aus dem „Assommoir" wohlbekannte Lantier. Sein Opfer ist nicht, wie in der Affaire Barrême, ein Präfect, sondern ein Untersuchungsrichter. Zola will uns zeigen, daß im Menschen eine Bestie steckt, die nur auf die Gelegenheit lauert, die Fesseln der Moral zu durchbrechen und allen gesellschaftlichen Banden zum Trotz sich auszutoben. Der neue Roman erscheint zunächst in einem illustrirten Wochenblättchen, der „Vie Populaire", und wird um Neujahr auch als Buch herauskommen.

Ein chinesisches Schmugglerstückchen. Aus Sydney, 3. October, wird geschrieben: Dem Hafenarzt von Surabaya wurde kürzlich die Anzeige überbracht, daß an Bord einer auf der Rhede ankernden chinesischen Dschunke ein Reisender gestorben sei. Der Beamte fuhr denn auch an Bord und stellte nach erfolgter Visitation der Leiche den erforderlichen Begräbnißschein aus. Darauf kam der Capitän der Dschunke an Land und bestellte einen Sarg nach chinesischem Muster, d. h. einen großen, bauchigen Kasten. Der Sarg wurde nach dem Schiffe gebracht und die Leiche am anderen Morgen in aller Frühe von der gesammten Mannschaft unter Verbrennung von Wunderzetteln und betäubendem Honggetrommel nach dem Grabe übergeführt. Ein chinesischer Matrose mit dem weithin sichtbar auf einer Stange befestigten Erlaubnißschein der Behörde marschirte obendrein in vollem Staate vor dem Sarge einher. Nach Schluß der ernsten Feier kehrte die Mannschaft nach der Dschunke zurück, die hierauf eiligst die Anker lichtete. Gegen Mittag fanden aber einige Javanesen in der Nähe des Chinesen-Kirchhofes einen Sarg, der stark nach Opium roch und bei näherer Besichtigung sogar deutliche Opiumspuren an den inneren Seitenwänden erkennen ließ. Die Zollbehörden wurden eiligst von dem Funde verständigt und fanden denn auch ohne alle Mühe den Mann heraus, der den Sarg verfertigt hatte und ihn in der That als denjenigen identificirte, welchen er Abends zuvor für Rechnung des Dschunken-Capitäns an Bord gefahren hatte. Zum Ueberflusse kam bald darauf auch noch die Leiche des chinesischen Passagiers angeschwommen, den seine biederen Landsleute aus dem himmlischen Reiche einfach ins Meer geworfen hatten, um den für seine Bestattung ausgestellten amtlichen Erlaubnißschein alsdann als bequemes Mittel zu einem äußerst pfiffig angelegten Opiumschmuggel zu verwenden.

Chronik". Hirschberg entsendete ihn in die preußische Nationalversammlung, dann in die im Sommer 1849 aufgelöste zweite Kammer. In den Mai-Proceß verwickelt, entzog er sich der Verbüßung einer in erster Instanz gegen ihn erkannten Strafe von zwei Jahren Festung durch die Abreise nach London, von wo er zurückkehrte, nachdem er in zweiter Instanz freigesprochen worden. Inzwischen war er disciplinarisch aus seinem Lehramte entfernt worden.

Wir sind in der Lage, diese Notizen in mehreren Punkten richtig zu stellen: Zunächst lautet der Name des Geburtsortes Kortnitz. Ferner hat nicht Dr. Elsner die „Schlesische Chronik" gegründet, sondern der spätere Director der Oberschlesischen Eisenbahn Lewald; Dr. Elsner trat 1841 in die Redaction derselben ein und führte diese bis 1848. — Die Auflösung der 2. Kammer fand nicht erst im Sommer des Jahres 1849, sondern schon am 27. April statt. — Im Mai-Proceß wurde die Verurtheilung Elsners nicht durch die 1. Instanz ausgesprochen und es erfolgte keine Freisprechung in 2. Instanz, sondern das verurtheilende Erkenntniß erging von dem Schwurgericht und wurde vom Ober-Tribunal cassirt. — Nach der Rückkehr aus London gründete Dr. Elsner mit Dr. Stein und Max Friedländer zusammen die „Neue Oder-Zeitung", welche bis 1855 bestand.

• **Erzherzog Otto von Oesterreich** traf heute Vormittag mit dem Wiener Schnellzug hier ein und ist incognito in Galisch' Hotel abgestiegen. Abends 6 Uhr fährt derselbe mittelst Sonderzugs nach Mochbern, woselbst er mit dem König von Sachsen zusammentrifft und mit diesem seine Reise nach Sybillenort fortsetzt.

• **Resignation.** Nach einer Mittheilung der „Schles. Volksztg." hat der Erzpriester und Pfarrer Ed. Bittner auf die Pfarrei Neukirch, Kreis Breslau, wegen andauernden Fußleidens resignirt und ist die Resignation gegen Gewährung von Pension angenommen worden.

• **Abgelehntes Gesuch betreffend den Zuzug ausländischer Arbeiter zu den oberschlesischen Kohlengruben.** Einige oberschlesische Gruben hatten sich in neuerer Zeit im Hinblick auf den großen, in Folge des immer mehr wachsenden Wintergeschäfts gegenwärtig ganz besonders sich fühlbar machenden Arbeitermangels an den Regierungspräsidenten in Oppeln mit der Bitte gewandt, zu veranlassen, daß der Zuzug galizischer Arbeiter bedingungsgemäß wieder gestattet werde. Der Herr Minister des Innern, an welchen die Eingabe weitergegeben worden ist, hat jedoch im Einverständniß mit dem Herrn Präsidenten des Staatsministeriums und des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten dieses Gesuch abgelehnt. Den Gemeindevorstehern 2c. ist dagegen seitens der Kreisbehörden die schärfste Controle über den etwaigen Zuzug polnischer ausländischer Arbeiter nochmals dringend anempfohlen worden.

• **Belohnung.** Auf die Ermittlung des Wilddiebes, welcher in der Nacht vom 2. zum 3. November den Forstgehilfen Schloms aus Goblitsch an der Kallendorf-Würbener Grenze lebensgefährlich verwundete, ist seitens der Verwaltung der Kratzkauer Güter eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt worden.

Vermächtnisse. Die landesherrliche Genehmigung wurde ertheilt: 1) der Stadtgemeinde Landeck zur Annahme der Zuwendungen, welche ihr der Rentner Franz Demuth letztwillig mit 50 000 M. zur Erbauung eines Krankenhauses und mit 5000 M. zu Wohlthätigkeitszwecken gemacht hat; 2) dem katholischen Kirchenvorstande zu Krelkau, im Kreise Münsterberg, zur Annahme des der katholischen Kirchengemeinde von der politischen Gemeinde daselbst zu Zwecken der in Krelkau bestehenden Niederlassung der Genossenschaft der armen Schulschwestern de notre Dame aus dem Mutterhause Weißwasser O/S. zum Geschenk gemachten 6 a 40 qm großen alten Schulgrundstückes, bestehend in Wohnhaus mit Garten, Scheuer, Stall und Backhaus und des dazu gehörigen 5 a 90 qm großen Gartens, im Gesammtwerthe von 4340 Mark; 3) dem Vorstande der Evangelischen Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein zur Annahme der ihm von dem Rentier Friedrich Kallinich zu Hirschberg in Schlesien durch Uebertragung des Eigenthums an dem zu Hirschberg, Ziegelstraße 3, belegenen Haus und Grundstück gemachten Zuwendung; 4) der Krankenanstalt der barmherzigen Brüder zu Steinau a/O. zur Annahme der Schenkung, welche der katholische Pfarrer Hörnig zu Pombsen dem Kloster der barmherzigen Brüder im Betrage von 3333 M. 33 Pf. zur Errichtung einer Krankenbett-Stiftung überwiesen hat.

• **Alarmirung der Feuerwehr.** Gestern Nachmittag 7 Uhr 30 Min wurde die Feuerwehr nach Neumarkt Nr. 18 gerufen. Es brannte in einer Badestube im zweiten Stockwerk des Hintergebäudes ein kleiner Theil der Bohlenwand, an welcher der eiserne Badeofen stand. Als Entstehungsursache wird die Fehlerhaftigkeit der Heizungsanlage bezeichnet. Die Löschung erfolgte durch Wegstemmen der betreffenden Stelle. Die Rückkunft der Feuerwehr erfolgte um 8 Uhr 2 Min.

|| **Reichenbach,** 14. Novbr. [Communales.] Gleich der evangelischen Schulsocietät soll nun auch die katholische Schulsocietät aufgelöst und die Schulen communalisirt werden. Um diesem Antrage der katholischen Schulrepräsentanten zuzustimmen, werden die katholischen Hausväter zu einer Versammlung für den 21. Novbr. eingeladen. — In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurden die bedeutenden Straßenpflasterungen der Frankensteiner und Schweidnitzerstraße beschlossen und sollen die Steinbruchbesitzer Kleinschmidt in Ritterwitz die Pflastersteine (Kubikmeter 19 M.) und Lehmann-Striegau die Bordschwellen (laufender Meter 3,90 M.) und Trottoirplatten (Quadratmeter 7,60 M.) liefern. — Bei den großen Straßenpflasterungen der letzten Jahre wurde den Hausbesitzern aufgebürdet, die im Interesse der Verschönerung der Stadt über die Nothwendigkeit hinausgehenden Bürgersteiganlagen allein zu bezahlen, was bei einzelnen Grundstücksbesitzern über 1200 M. — insgesammt 25 000 M. — ausmachte. Es kam in dieser Sache zum Proceß, der vor dem Kreisausschuß zu Gunsten der Hausbesitzer entschieden wurde; von dem Bezirksausschuß aber wurde in Folge eingelegter Berufung die Angelegenheit an den Kreisausschuß zurückgewiesen. Gegen dieses Urtheil legten die Hausbesitzer Revision ein. Nun ist endlich eine Einigung beider Parteien erfolgt, indem die Stadtverordneten zustimmten, daß den Hausbesitzern ein Zuschuß von 50 pCt. gezahlt würde, dies soll auch bei ferneren Trottoiranlagen geschehen. — Bei der heut vollzogenen Stadtverordneten-Ersatzwahl wurden bis 1894 Kaufmann Adolf Fuchs, bis 1892 Hotelbesitzer Pfänder gewählt.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 15. November. Bei der Berathung des Marineetats bewilligte die Budgetcommission die für den Bau eines neuen Kaiserschiffes geforderte Summe mit 21 gegen 7 Stimmen. Der Abgeordnete v. Huene stimmte dafür.

t. **Paris,** 15. November. Das Cabinet will nächste Woche vor die Kammer mit einem Programm treten, welches die Politik der Versöhnung und die Nothwendigkeit sogenannter Geschäftsgesetze betonen wird. — Jules Ferry, der recht leidend ist, wurde gestern fälschlich todtgesagt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wildparkstation, 15. Novbr. Das Kaiserpaar ist um 7 Uhr 57 Minuten hier eingetroffen und wurde von der Prinzessin Friedrich Leopold erwartet. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich sofort nach dem Neuen Palais.

Berlin, 15. Novbr. Ein Schreiben des Reichstagspräsidenten, betreffend den Beschluß des Reichstags wegen Vorlegung eines Entwurfs einer Militärstrafproceßordnung, wurde den Bundesrathsausschüssen für Landwehr, Festungen und Justizwesen überwiesen.

Paderborn, 15. Nov. Weihbischof Freusberg ist gestern Abend gestorben.

München, 15. Novbr. Den „Neuesten Nachrichten" zufolge wird der Berliner Militärbevollmächtigte, Generalmajor Xylander, demnächst abberufen und durch den Gouverneur von Ingolstadt, Generallieutenant Sauer, oder durch Generalmajor v. Schuh ersetzt werden.

Venedig, 15. Novbr. Zu Ehren der Offiziere des deutschen Geschwaders findet am 18. November ein vom Admiral Noca veranstaltetes Festbankett statt.

Konstantinopel, 15. Novbr. Die Regierung erließ folgende Kundmachung: Die Unterthanen des Sultans ohne Unterschied der Stände gaben durch ihre außerordentlich ehrfurchtsvolle und sympathische Haltung gegenüber den deutschen Majestäten während deren Aufenthalts in der Hauptstadt einen neuen Beweis ihrer Treue und Ergebenheit für den Sultan. Auch der Sultan ist von der loyalen Haltung der Bevölkerung höchst befriedigt. — Der deutsche Botschafter v. Radowitz richtete nachstehendes Schreiben an den Großvezir: „Anläßlich des Besuches des deutschen Kaiserpaares haben alle Civil-, Militär- und Municipalbehörden gewetteifert, den deutschen Majestäten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Auch die Bevölkerung Konstantinopels ohne Unterschied des Cultus und der Race gab durch ihre respectvolle und sympathische Haltung einen neuen Beweis der Ergebenheit für ihren Souverän, indem sie trotz der ungeheuren Menschenansammlungen jedes Mal, so oft die deutschen Majestäten sich öffentlich zeigten, vollkommene Ordnung aufrecht erhielt. Ich erachte es demnach als meine Pflicht, durch Vermittelung Ihrer Hoheit allen kaiserlichen Behörden, sowie den Bewohnern der Stadt, welche in so ausgedehntem Maße beigetragen haben, den Glanz der denkwürdigen Tage des Besuches der deutschen Majestäten zu erhöhen, die Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken, welche die gesammte deutsche Nation für das ottomanische Kaiserreich beseelen."

Belgrad, 15. Novbr. Milan verläßt in der kommenden Nacht mit dem Orient-Expreßzug Belgrad.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 15. Novbr. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	14. Novbr.	15. Novbr.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16.35—16.60	16,30—16.50
Rendement Basis 88 pCt.	15,30—15,60	15,20—15.50
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,00—13,00	11,00—12,70
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	27,50—28.25
Gem. Melis I.	25,50—25,75	25,50—25,75

Tendenz: Rohzucker matt, Raffinirte ruhig, fest.

Termine: November 11,55 M., December 11,70 M. Ruhig, stetig.

Zuckermarkt. Hamburg, 15. November, 10 Uhr 25 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Novbr. 11,60, December 11,80, März 1890 12,15, Mai 1890 12,45, August 1890 12,77½. — Tendenz: Flau.

Kaffeemarkt. Hamburg, 15. Novbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] December 1889 83½, März 1890 77½, Mai 1890 76¾, September 1890 75. — Tendenz: Behauptet. Zufuhren: von Rio 4000 Sack, von Santos 7000 Sack. Newyork eröffnete mit 5 Points Hausse

---

• **Valuta-Regulirung in Oesterreich-Ungarn.** Nach Allem, was bisher über das seit Jahrzehnten discutirte Vorhaben der Valuta-Regulirung in neuerer Zeit verlautet hat, müssen, besonders so lange die Ungarn praktisch widerstreben, Erörterungen über die Art der eventuellen Inangriffnahme als rein akademische betrachtet werden; immerhin ist ein Vortrag nicht ohne Interesse, den Prof. Dr. Sax dieser Tage in Prag gehalten hat. Auch von dieser Seite wird die Rückkehr zur Silberwährung wie die Doppelwährung als durch das Gewicht der Thatsachen ausgeschlossen betrachtet, der Uebergang zur Goldwährung ergebe sich von selbst, und ebenso, nach Ansicht des Redners, die Wahl des Frankensystems. Die „N. Fr. Pr." erinnert in ihrem diesbezüglichen Referat hierbei, dass sie ihrerseits, entgegen der letzterwähnten Ansicht, die Meinung vertritt, Oesterreich solle sein eigenes Münzsystem haben, dessen Einheit sich aus der actuellen Relation des Papiergeldes zum Golde ergebe. Prof. Sax besorgt keine Schwierigkeiten aus der Beschaffung des Goldes, zumal die Goldproduction zugenommen hat. Auch befürchtet er nicht, dass die Handels- und Zahlungs-Bilanz Oesterreich-Ungarns der Erhaltung der Goldwährung grosse Schwierigkeiten bereiten würde. Für nothwendig erachtet er die Einziehung des ganzen Staatsnotenumlaufs, schon in Rücksicht auf das tiefgewurzelte Misstrauen und den Pessimismus der Bevölkerung, die in den bekannten Erfahrungen ihren Grund haben. Es werde eine Anleihe von dreihundert Millionen erforderlich sein, die aber nicht mehr als 4 pCt. kosten dürfe, also jährlich 12—13 Mill. Diesem Opfer stehe die Aussicht auf Zinsersparnisse durch Conversionen gegenüber. Durch die Valuta-Regulirung werde der Cours der cisleithanischen Rente alsbald so weit steigen, um eine Zinsherabsetzung zu ermöglichen. Mit Conversion der gemeinsamen Rente werde man allerdings nur eine ganz geringe Zinsersparniss erzielen können, zumal die Courssteigerung nicht gross genug werden dürfte, um eine andere als die freiwillige Conversion zu ermöglichen. Immerhin wäre bei dem grossen Betrage dieser Schuld schliesslich doch eine belangreiche Ersparniss zu erzielen.

• **Maisschlussschein an der Berliner Productenbörse.** Bei den umfassenden Schlussscheinänderungen, welche zum April dieses Jahres

---

∴ **Breslau.** 15. November. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte anfangs in reservirter Haltung, welche sich im Verlaufe zu einer entschieden festen herausbilden konnte. Namentlich war es der Montanmarkt, welcher schliesslich ein steigendes Tempo einschlug, und sowohl Laurahütte- als Bedarfsactien begegneten im Gegensatze zu gestern vielfacher Kauflust. Ueber ersteres Bergwerkspapier coursirte Gerüchte, nach welchen die Gesellschaft beabsichtigen solle, die Heinitzgrube anzukaufen. Bei oberschles. Bedarfsactien erwartet man in der heute stattfindenden Aufsichtsrathssitzung günstige Aufschlüsse über das Resultat des ersten Semesters. Rubelnoten lebhaft gefragt. Oesterr. Werthe, den Wiener Notizen entsprechend, lustlos. Heimische Banken still. Geschäft sehr gering.

Per ultimo November (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 166¼ bez., Ungar. Goldrente 86 Gd., Ungar. Papierrente 82¾ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 169½—¾—⅜—170⅝—⅜ bez. u. Gd., Donnersmarckhütte 86¼ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 115 bis 114⅞—115¾ bez., Russ. 1880er Anleihe 92⅞ Gd., Orient-Anleihe II 65⅜ Gd., Russ. Valuta 214½—215¼ bez., Türken 17,40 bez., Egypter 92⅜ Gd., Italiener 93⅛ bez., Türkenloose 86¾ bez., Lombarden 56⅛ bis 56¼ bez., Schles. Bankverein 140¼ bez., Bresl. Discontobank 115¾ bez., Bresl. Wechslerbank 111½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin. 15. November, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 166, —. Laurahütte 169, —. Still.

Berlin. 15. Novbr., 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 166, —. Staatsbahn 102. 50. Italiener 93. 10. Laurahütte 169, 60. Russ. Noten 215. —. 4% Ungar. Goldrente 86. 10. Orient-Anleihe II 65. 50. Mainzer 125, —. Disconto-Commandit 236. 40. 4proc. Egypter —. —. Türken 17, 30. Türk. Loose 85, 90. Lombarden 55, 90. Ziemlich fest.

Wien, 15. November. Heute Feiertag.

Wien. 15. Novbr., 12 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Credit-Actien 310, 50. Staatsbahn 288. Lombarden 131. 35. Galizier 188. 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 47. Oesterr. Goldrente —. 4proc. ungar. Goldrente 101. 05. do. Papierrente 96, 95. Elbethalbahn 218. 25. Ruhig.

Frankfurt a. M., 15. November. Mittags. Credit-Actien 264, —. Staatsbahn 202. 50. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, 20. Egypter 92. 40. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris. 15. November. 3% Rente 87, 45. Neueste Anleihe 1879 105. 17. Italiener 94, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 460, 62. Behauptet.

London. 15. November. Consols 97, 05. 4% Russen von 1888 Ser. II 92, 25. Egypter 91, 12. Milde.

• **Zuckerstatistik.** An Zuckerrüben kamen im October 27 624 750 Doppel-Centner zur Versteuerung, seit Anfang der Campagne zusammen 35 267 554 D.-Ctr. gegen 27 861 016 in der entsprechenden Periode 1888. Ausgeführt sind im October 425 972 D.-Ctr. Rohzucker und raffinirte Waare unter 98 pCt. (in der ganzen Campagne 657 917 D.-Ctr. gegen 655 066 im Vorjahre) und 141 843 D.-Ctr. aller übrigen Zuckersorten (in der ganzen Campagne 215 861 D.-Ctr. gegen 296 329 im Vorjahre).

Cours-Blatt.

Breslau. 15. November 1889.

Berlin, 15. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	14.	15.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 70	80 50
Gotthardt-Bahn ult.	175 —	176 10
Lübeck-Büchen	195 —	195 70
Mainz-Ludwigshaf..	124 50	124 70
Mecklenburger	163 —	162 60
Mittelmeerbahn ult.	114 75	115 20
Warschau-Wien ult.	192 50	193 75
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	62 50	62 10
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	114 —	114 40
do. Wechslerbank	110 50	111 70
Deutsche Bank.....	170 60	170 70
Disc.-Command. ult.	236 —	237 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	165 90	166 50
Schles. Bankverein.	140 —	139 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	145 —	145 —
Bismarckhütte	224 75	227 10
Bochum. Gussstahl..	231 70	231 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	46 —	46 —
do. Eisenb. Wagenb.	180 80	181 —
do. Pferdebahn...	148 70	148 70
do. verein. Oelfabr.	94 70	94 50
Cement Giesel.....	155 —	156 10
Donnersmarckh. ...	86 —	86 20
Dortm. Union St.-Pr.	129 10	130 50
Erdmannsdrf. Spinn.	110 10	110 20
Fraust. Zuckerfabrik	165 —	165 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	175 —	173 10
Hofm. Waggonfabrik	184 20	183 90
Kramsta Leinen-Ind.	137 10	137 —
Laurahütte	169 —	170 —
NobelDyn. Tr.-C.ult.	161 50	162 75
Obschl. Chamotte-F.	142 —	— —
do. Eisb.-Bed.	114 —	115 90
do. Eisen-Ind.	206 —	205 50
do. Portl.-Cem.	140 20	141 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 —	127 50
Redenhütte St.-Pr. .	136 50	137 —
do. Oblig...	115 30	115 30
Schlesischer Cement	206 —	205 10
do. Dampf.-Comp.	121 50	121 90
do. Feuerversich.	2095 —	2095 —
do. Zinkh. St.-Act.	200 —	200 25
do. St.-Pr.-A.	199 90	200 10
Tarnowitzer Act....	— —	32 60
do. St.-Pr..	108 —	109 —

Inländische Fonds. Cours vom	14.	15.
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 60
do. do. 3½%	102 10	101 90
Posener Pfandbr. 4%	100 70	100 70
do. do. 3½%	99 70	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 10
do. 3½% dto.	102 30	102 30
do. Pr.-Anl. de 55	158 —	158 50
do 3½% St.-Schldsch	100 —	99 90
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 80	99 90
do. Rentenbriefe..	103 60	104 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit.E.	— —	— —
do. 4½% 1879	102 30	101 80
R.-O.-U.-Bahn 4%..	102 30	101 80
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92⅛	92 20
Italienische Rente..	93 20	93 30
do. Eisenb.-Oblig.	57 80	57 70
Mexikaner	96 10	96 20
Oest. 4% Goldrente	93 20	93 20
do. 4⅕% Papierr.	— —	— —
do. 4⅕% Silberr.	73 —	72 80
do. 1860er Loose.	122 70	123 —
Poln. 5% Pfandbr..	62 80	62 90
do. Liqu.-Pfandbr.	57 50	57 50
Rum. 5% Staats-Obl.	96 40	96 40
do. 6% do. do.	106 60	106 50
Russ. 1880er Anleihe	92 90	92 90
do. 1889er do.	92 30	92 40
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	98 20	98 20
do. Orient-Anl. II.	65 40	65 60
Serb. amort. Rente	84 50	84 40
Türkische Anleihe.	17 40	17 30
do. Loose........	85 90	85 50
do. Tabaks-Actien	102 20	101 70
Ung. 4% Goldrente	86 10	86 10
do. Papierrente ..	82 70	82 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	170 70	171 10
Russ. Bankn. 100 SR.	214 75	215 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 30	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 33½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 15½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	170 55	170 80
do. 100 Fl. 2 M.	169 50	169 50
Warschau 100SR 8 T.	214 —	214 90

Privat-Discont 4⅞%.

Glasgow, 15. November, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 62 à 61,7.

Letzte Course.

Berlin. 15. Novbr., 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Berl. Handelsges. ult.	193 62	194 87	Ostpr. Südb.-Act. ult.	94 25	94 50
Disc.-Command. ult.	236 50	237 25	Drtm. Union St.Pr. ult.	130 —	131 62
Oesterr. Credit. . ult.	165 87	166 50	Laurahütte .....ult.	169 —	170 37
Franzosen ......ult.	102 37	102 50	Egypter ....ult.	92 25	92 50
Galizier ....ult.	80 50	80 62	Italiener........ult.	93 12	93 25
Harpener .....ult.	277 —	282 —	Lombarden .....ult.	55 75	56 25
Lübeck-Büchen ult.	195 37	196 37	Türkenloose ....ult.	86 —	85 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	124 62	125 25	Dresdener Bank ult.	171 37	171 87
Marienb.-Mlawka ult.	64 62	64 62	Russ. Banknoten ult.	214 50	215 —
Dux-Bodenbach ult.	227 50	228 25	Ungar. Goldrente ult.	86 —	86 12
Schweiz. Nrdostb. ult.	130 37	131 —	Warschau-Wien ult.	191 50	193 75

Producten-Börse.

Berlin, 15. November. 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) November-December 186, 25. April-Mai 195 —. Roggen November-December 170, 25. April-Mai 171. —. Rüböl November 74, 20. April-Mai 66, 60. Spiritus 70er November 31. 60. April-Mai 32. 60. Petroleum loco 25. 10 Hafer November 161, 50.

Berlin, 15. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	14.	15.
Weizen p. 1000 Kg. Still.		
Novbr.-Decbr....	186 50	186 50
April-Mai.......	195 —	195 —
Roggen p. 1000 Kg. Ruhig.		
Novbr.-Decbr. ...	170 50	170 50
April-Mai	171 50	171 —
Mai-Juni	171 25	171 —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Novbr.-Decbr. ..	162 25	161 50
April-Mai	161 25	160 75

Cours vom	14.	15.
Rüböl pr. 100 Kgr. Niedriger.		
November	74 40	73 20
April-Mai.........	66 30	65 60
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Ruhig.		
Loco 70er	32 40	32 —
November ... 70er	31 60	31 80
Novbr.-Decbr. 70er	31 40	31 50
April-Mai.... 70er	32 50	32 50
Loco 50er	52 —	51 70
November ... 50er	— —	— —

Stettin, 15. November. — Uhr — Min.

Cours vom	14.	15.
Weizen p. 1000 Kg. Ruhig.		
Novbr.-Decbr. ...	184 —	184 —
April-Mai	190 —	189 50
Mai-Juni	190 50	190 —
Roggen p. 1000 Kg. Ruhig.		
Novbr.-Decbr. ...	166 —	165 50
April-Mai	168 50	168 —
Mai-Juni	168 50	168 —
Petroleum loco ..	12 35	— —

Cours vom	14.	15.
Rüböl pr. 100 Kgr. Behauptet.		
November.......	73 50	73 50
April-Mai	66 —	66 —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco 50er	50 80	51 —
Loco 70er	31 50	31 70
November .. 70er	30 60	30 60
Novbr.-Decbr. 70er	30 60	30 60
April-Mai ... 70er	31 90	31 90

Ratibor, 14. Novbr. [Marktbericht von E. Lustig.] Der heutige Wochenmarkt war schwächer besucht als vorige Woche, die Anfuhr von Getreide war spärlich. Es wurde gezahlt: Weizen 18,00 bis 18,45 Mark, Roggen 16,50—16,70 Mark, Gerste 14,50—16,50 Mark, Hafer 15,00—16,00 Mark. Alles per 100 Klgr.

Antwerpen. 14. Novbr., Nachm. 4 Uhr 10 Min. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss, loco 17⅝ bez. u. Br., per Novbr. 17½ Br., per December 17½ Br., per Januar-März 17⅝ Br. — Ruhig.

in Berlin für Getreide eingeführt worden, war der Schlussschein für Mais nicht in Betracht gezogen. Gelegentlich einer Kündigungsdifferenz trat die Frage auf, ob eine als uncontractlich erklärte Partie nach dem alten Modus wieder angekündigt werden könnte, oder ob eine Frist von sieben Tagen bis zur Wiederankündigung verstreichen müsse, wie dies für Weizen, Roggen und Hafer bestimmt war. Die ständige Deputation hat letzteres nunmehr auch für Mais beschlossen und ist unter Zustimmung des Berliner Aeltestencollegiums ein entsprechender Zusatz den Maisschlussscheinen eingefügt worden.

* **Der Wechselprotest** ist ungiltig, wenn in der Protesturkunde nicht vermerkt ist, dass der Protestat abwesend war. Ein Notar hatte gegen ein Bankhaus einen Wechsel zu protestiren; statt nach dem Inhaber oder Vertreter (Procurist) des Geschäftes zu fragen, begab sich derselbe einfach zum Kassirer, der ihm erklärte, dass der Wechsel nicht eingelöst würde. Damit zufrieden, ging der Notar und verlautbarte den Hergang, wie eben angegeben, in der Protesturkunde. Als der Wechselinhaber an seinem Vormanne Regress nehmen wollte, beanstandete dieser die Giltigkeit des Wechselprotestes, weil derselbe die nach Art. 88 der Wechselordnung nothwendigen Requisite nicht enthalte, nämlich: „das an die Person, gegen welche protestirt wird, gestellte Begehren, ihre Antwort, oder die Bemerkung, dass sie keine gegeben oder nicht anzutreffen gewesen sei." — Da der Indossatar Zahlung verweigerte, kam es zur Klage, die in allen Instanzen abgewiesen wurde und auch vom Reichsgericht. Letzteres sagt: „Der Kassirer eines Bankhauses (der in diesem Falle weder Procurist noch Theilhaber war) ist in der Regel ein einfacher Bediensteter. Hieraus folgt, dass aus der Protesturkunde selbst nicht ersichtlich ist, ob der eigentliche Protestat abwesend war, in welchem Falle allein der Protestbeamte mit dem anwesenden Dienstpersonale wirksam verhandeln konnte. Aus diesem Grunde hat die Protesturkunde die im Art. 88 Nr. 3 gegebene Vorschrift nicht eingehalten, weshalb der aufgenommene Protest jeder Rechtswirkung entbehrt."

* **Vom Butterhandel.** Von Interesse für Landwirthschaft und Handel ist eine Erklärung, welche die ständige Deputation für den Butter- und Käsehandel in Berlin in einer Sitzung vom 13. November beschlossen hat und welche also lautet: „Angesichts der Bestrebungen auf Unterdrückung des Mischens von Butter mit Margarin, sowie gegenüber Bestrebungen, welche auf Aufhebung des § 2 des Kunstbuttergesetzes vom 26. Juli 1887 gerichtet sind, erklärt die ständige Deputation Folgendes: Das Fortbestehen und die Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1887 sind für die Landwirthschaft und den Butterhandel nothwendig. Denn bei Aufhebung desselben würden sowohl Händler als auch Fabrikanten mischen; es würde eine reine Naturbutter mit der Zeit kaum noch in den Handel kommen; das Ansehen deutscher Butter würde im Ausland untergraben, dem Betrug im Inlande würde Thor und Thür geöffnet sein." Die Deputation hofft, dass durch das seit einigen Wochen seitens der Polizei bewiesene Interesse den durch Mischungen nicht nur im Handel mit Margarin, sondern auch im Handel mit Butter hervorgerufenen Uebelständen abgeholfen werden wird. Die Unterstützung der Polizei durch Denunciationen von vorgenommenen Mischungen kann nicht Aufgabe der ständigen Deputation sein.

Litterarisches.

Humoresken von Emma Friedländer-Werther. Verlag von S. Schottländer in Breslau. — Die Verfasserin, schon durch ihre Humoreske „Der kluge Gottlieb" unsern Lesern auch als Schriftstellerin bekannt, hat nunmehr diese und eine Anzahl ähnlicher kleiner Skizzen zu einem Bande vereinigt unter der Aegide von Hermann Heiberg als Buch herausgegeben. Es sind liebenswürdige Plaudereien einer Dame. Wie im „klugen Gottlieb" läßt der Localton der meisten unzweifelhaft Schlesien erkennen, wenn wir auch wünschten, die Oberbürgermeisterin der „Comitésitzung" und manche andere der mit scharfer Beobachtungsgabe gezeichneten Figuren lieber anderen Provinzen überlassen zu dürfen. Eine ernste Frage an das Schicksal stellt die Verfasserin in dem Dialog „Warum". Ob sie darauf aber eine befriedigende Antwort erhalten wird, möchten wir bezweifeln. A.

Fanny Förster. Roman von Ida Boy-Ed. Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt. — Fanny Förster ist ein Ideal-Weib, das für die Frauenemancipation lebt. Damit ist die Richtung des Romans gegeben. Die Verfasserin erzählt interessant und spannend. Oft wirkt die Situationsmalerei bedeutend. In den Hauptzügen ist der Roman sicher und klar angelegt, die Charaktere sind scharf beleuchtet, aber nicht mit Consequenz entwickelt. Jedenfalls haben wir es mit einer beachtenswerthen litterarischen Erscheinung zu thun. Sch.

Aus stillen Winkeln. Novellen von Wilhelm Berger. Berlin. Verlag von Gebrüder Paetel. — Wohl führt das Schicksal „an verborgener Hand den Menschen auf geheimnißvollen Pfaden" seinem Geschick entgegen, wie aber der Ebbestrom Klara Norney aus der gestrengen Pension der Frau Sagitta in Lübbo Lübbens Arme führt, und beide während der Fluth auf der Rückfahrt nach der Pension sich fürs Leben finden, scheint uns doch etwas zu sehr gemacht, als daß es natürlich hätte zugehen können. Man merkt zu sehr die Absicht, einmal auf ganz besondere Art ein Pärchen zusammen zu bringen und findet kein besonderes Interesse an demselben, noch weniger aber an Lübbos Studiengenossen, einem undankbaren, in Pessimismus sich verzehrenden Müßggänger. Besser als „Ebbe und Fluth" haben uns „Einsame Leute" gefallen. Der treulich im Land der Friesen seines Amtes waltende Pfarrer, mit dem allein der alte mürrische und kleinlich rechthaberische Feyertag verkehrt, Feyertags Enkelin Hermine und deren aus der Fremde unerwartet heimkehrender Vater sind trefflich gezeichnet, wenn auch die Gegensätze nicht so hübsch beseitigt werden und nicht ein so befriedigendes Schlußbild zu Stande kommt, wie in W. Bergers dritter Novelle „In harter Schule". Als eine flüchtige, neckische Nymphe war dem Studenten Oskar Elverding Charlotte van Eys einst erschienen, die er später als Jungfrau angetroffen, während seines Schwankens zwischen Pflicht und Neigung wieder verloren hatte, bis er endlich das durch Leiden zur Reife entwickelte Weib sein nennen durfte für immer. Ein außerordentlicher Vorzug der Berger'schen Novellen ist die schöne Sprache und das peinliche Fernhalten von jeder auch nur irgendwie sinnlichen Scene. Das sind Novellen, die gänzlich frei sind von jenen Tröpflein argen Wortgiftes, die unmerklich jugendlichen Lesern unheilbaren Schaden verursachen können. L.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastations-Kalender

für den Zeitraum vom 16. bis 30. November 1889.

Bietungs-Termin. Tag	Uhr	Bezeichnung des Gerichts.	Bezeichnung des Grundstücks.	Der Grundstücke Größe ha	a	qm	Nutzungs-Werth. ℛ︀ℳ︀	Rein-ertrag. ℛ︀ℳ︀
			Reg.-Bez. Breslau.					
16.	9	Glatz.	Eckersdorf, Bd. III, Bl. 153.	0	10	70	180	1,77
19.	10	Neumarkt.	Neumarkt, Bd. IV, Nr. 322.	6	03	70	150	213,93
22.	9	Habelschwerdt	Seitendorf, Bd. I, Bl. 14.	0	36	80	195	2,10
23.	10	Reichenbach u. E.	Ober-Peilau, Heidehof, Bd. IV, Bl. 119.	—	—	—	210	—
23.	10	Breslau.	Breslau, Grdb. v. d. Buden, Bd. 3, Bl. 293, Leinwandbude Nr. 15.	—	—	—	210	—
29.	10	Breslau.	Breslau, Schweidnitzer Vorst., Bd. 16, Bl. 221, Nr. 659, Neudorfstr 11c.	0	05	20	6500	—
29.	10	Freiburg i. Schl.	Freiburg, Bd. IV, Bl. 113, Nr. 139.	—	—	—	690	—
			Reg.-Bez. Liegnitz.					
21.	9	Hirschberg.	Hirschberg, Bd. 24, Bl. Nr. 1159.	0	06	67	600	—
22.	11	Lüben.	Petschkendorf, Bd. 3, Bl. 62.	10	66	30	75	155,61
23.	9	Bunzlau.	Bunzlau, Bd. X A, Bl. 21.	0	12	20	362	—
28.	9	Hirschberg.	Warmbrunn A. G. A., Kr. Hirschberg, Bd. V, Bl. Nr. 219.	—	—	—	300	—
29.	9	Landeshut.	Nieder-Blasdorf, Bd. III, Bl. 104, Art. 28 u. 101.	8	18	20	369	68,67
29.	10	Sagan.	Sagan, Bd. IX, Bl. Nr. 662.	0	18	98	1128	—
30.	10	Grünberg.	Boyadel v. Kottwitz'schen Antheils, Bd. I, Bl. 7.	12	94	40	—	238,14
			Reg.-Bez. Oppeln.					
20.	10	Ujest.	Ujest, A, Bl. 30.	—	—	—	180	—
20.	9	Ober-Glogau	Deutsch-Rasselwitz, Kr. Neustadt OS., Bd. XIX, Bl. 565.	0	06	00	180	—
22.	9	Rybnik.	Przegendza, Bd. I, Bl. Nr. 6.	32	15	50	75	192,63
29.	9	Peiskretscham	Peiskretscham, Bd. XIII, Bl. 675, Grundst.-B. Art. Nr. 339.	0	28	90	378	1,20

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Charlotte Beyer**, Hr. Hauptmann **Daude**, Berlin—Neustadt OS. Frl. **Annie von Gottberg**, Hr. Prem.-Lieutenant **Robert von Nickisch-Rosenegk**, Berlin.

Verbunden: Hr. Regier.-Assessor **Galleiske**, Fräulein **Susanna Scharuke**.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Major **Rudorff**, Danzig. — Ein Mädchen: Hrn. Pastor **Heinke**, Guhrau.

Gestorben: Hr. Regierungsrath **Rudolf Grimm**, Potsdam. Hr. Kgl. Amtsrath **Louis Bullrich**, Liegnitz. Hr. Kgl. Baurath **von Sluytermann - Langeweyde**, Karlsruhe. Hr. Kreissecret. a. D. **Louis Erler**, Strehlen. Fräul. **Lonny von Wiese und Kaiserswaldau**, Ratibor. Hr. **Alexander von Loeben** auf Mittel-Schosdorf, Dresden.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Bernstroff, Districts-Commissar, n. Gem., Lonkocin.
v. Flügge, Regierungsassessor, Berlin.
von Beust, Rtgb., Dresden.
Philippi, Rtgb., n. Fam., Kampern.
Rodde, Kfm., Hamburg.
Geist, Kfm., Barmen.
Bonvart, Kfm., Rotterdam.
Thamm, Director, Friedland.
Cohn, Kfm., Lodz.
Zeuner, Kfm., Hanau.
Albers, Kfm., Bremen.
Schwietering, Kfm., Dresden.
Pfleiderer, Kfm., Barmen.
Dr. Wrubel, Brandenburg.
Schiller, Landesält. u. Rtgb., n. Tochter, Seifersdorf.
Feulgen, Fabrikant, Werden.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle 688.
v. Bronikowski, Rtgtsbes., n. Gem., Posen.
Graf Pückler, Rtgtsbes., Friedland OS.
Menzel, Gr.-Neuendorf.
Krüger, Hotelbes., Gleiwitz.
Brumpper, Fabrik-Director, Hirschberg.
Rebli, Fabrikant, Lüttich.
Müller, Kfm., Erlangen.
König, Kfm., Barmen.
Dunzelt, Kfm., Berlin.
Glaser, Kfm., Zabrze.
Pick, Kfm., Cosel.
Treuherz, Kfm., n. Gem., Berlin.
Lasch, Kfm., Köln.
Winther, Kfm., Bensheim.
Hopf, Kfm., Hanau.
Knick, Kfm., Charlottenburg.
Genz, Hotelbesitzer, Cöslin.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Rampoldt, Geh. Regierungs- u. Baurath, Hannover.
Müllendorff, Rent., Obernigk.
Below, Fabrik-Director, Liegnitz.
Kiesow, Kfm., Hamburg.
Toop, Director, Schwest.
Domke, Major, Königsberg.
Liesenberg, Ingenieur, Halle.
Bürger, Student, Rachwitz.
Görke, Ober-Ingenieur, Friedenshütte.
v. Chlapowski, Rtgtsbes., Pr. Posen.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Brandt, Güter-Director, Jedlowik.
Lange, Bauunternehmer, Freystadt.
Krebs, dgl.
Kutsche, Landw., Lamsdorf.
Juretzka, Wirthsch.-Inspector, Ellguth.
Piontek, Maurermst., Beuthen.
Wrede, Kfm., Berlin.
Klossek, Kfm., Aachen.
Chrobach, Pfarrer, Schwiebus.
Bleisch, Organist, Schwiebus.
Oehme, Fabrikbes., Großenhain.
Schiffmann, Kfm., Stettin.
Auerbach, Kfm., Berlin.
Hartmann, Kfm., Leipzig.
Böll, Kfm., Waldenburg.
Schuh, Redacteur u. Verleger, München.
Hybbeneth, Kfm., Elberfeld.
Just, Kfm., Wien.

Courszettel der Breslauer Börse vom 15. November 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,30 bz	101,55 B
D. Reichs-Anl.	4	107,25 G	107,25 G
do. do.	3½	102,25 G	102,50 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,10 bz	106,00 bzG
do. do.	3½	102,80 B	102,60 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	99,95 eb	99,75 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	—	100,25 B
do. Lit. A.	3½	99,90 bzB	99,00 bz
do. Rusticale	3½	99,90 bzG	99,90 bz
do. Lit. C.	3½	99,90 bzG	99,90 bz
do. Lit. D.	3½	100,05 bzB	99,90 bzG
do. altl.	4	100,60 bzB	100,25 G
do. Lit. A.	4	100,60 bzB	100,25 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,60 B	100,25 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	100,60 B	100,25 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	100,65 bz	100,65 bzG
do. do.	3½	100,00 B	99,70 G
Centrallandsch.	3½	100,00 G	—
Rentenbr., Schl.	4	—	103,50 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	100,50 G abgst.	100,50 G abgst.
do. do.	3½	100,20 B	100,20 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 B Ser. II.	98,50bzG Ser. II.
do. rz. à 100	4	100,50 G	100,50 G
do. rz. à 110	4½	110,50 bz	110,60 bz
do. rz. à 100	5	103,40 B	103,10 B
do. Communal.	4	—	100,10 bz
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	100,00 G	100,00 G
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	—	100,00 B	100,00 B

(Beiseite, senkrecht gedruckt: 99,00 B — 98,50bzG)

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,00 G	100,75 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.		heutiger Cours.	
Oberschl. Lit. H.	4	101,90 G	abgest.	101,60 bz	abgest.
do. v. 1879	4½	102,10 bz		102,25 bzB	
Ndrsch. Zweigb.	3½	—		—	
R.-Oder-Ufer II.	4	101,90 G		101,60 bz	

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	101,80 bzB	101,60 bz
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	101,80 bzB	101,60 bz
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	124,50 G	124,75 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	—	92,50 B
Italien. Rente.	5	93,40 B	93,15 B kl. —
do. Eisenb.-Obl.	3	57,75 B	57,80 B
Krak.-Oberschl.	4	100,25 B	100,25 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,30 B	96,30 B
Oest. Gold-Rente	4	93,30 B	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	73,20à10 bz	73,10 B
do. do. A/O.	4⅕	73,30 B	—
do. Loose 1860	5	123,50 B	123,25 B
Poln. Pfandbr.	5	63,00 bzB	63,00 bzG
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,65 bz	57,50à60 bz
Rum. am. Rente	4	85,40 bz	—
do. do. do.	5	96,50 B	96,30 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. Staats-Obl.	6	106,60 B	106,60 G
Russ. 1880er Anl.	4	93,00 B	92,90 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	65,30 G	65,40 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,40 B	17,40 B
do. 400Fr.-Loose	fr	86,50à6,00 bz	85,50 G
Ung. Gold-Rente	4	86,10 bzB	86,10 B
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,50 B	98,40 B
do. Pap.-Rente	5	82,85 bz	82,75 B

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	114,25à50bzB	114,50 B
do. Wechslerb.	4½	6	112,20 bzB	111,50 B
D. Reichsb.*)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	140à39,85bz	140,00 B
do. Bodencred.	6	6	125,50 G	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	10	—	145,00 B
Bresl. A.-Brauer.	0	0	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	10	130,00 B	—
do. Strassenb.	6	7	148,00 B	148,00 B
do. Wagenb.-G.	5	9	180,25 bzG	181,50 bzG
Donnersmrckh.	0	3	86,25 bzB	86,25 bz
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	— 137G	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	115,60 G	114,85à15,15 bzG
do. Portl.-Cem.	—	10	140,00 Gjge.	140,00bzjge.
Oppeln. Cement	2½	6	129,00 B	127,00bzG 137bz
Schles. C. Giesel	10½	12	—	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	122,00 B	121,25 G
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	141,00 B	141,00 B
do. Immobilien	5½	6	118,00 B	118,00 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. 303 bz	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	7⅔	137,50 bz	137,50 B
do. Cem. Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	201,00 B	201à1,50bzB
do. do. St.-Pr.	6½	9	201,00 B	201à1,50bzB
Siles. (V.ch.Fab)	6	7	140,50 B	140,50 B
Laurahütte	5½	6½	168,00 ebzG	169,25 G
Ver. Oelfabrik.	5½	5¾	95,50 B	—
Zuckerf. Fraust.	14	18	168,00 ebzG	—

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl.	171,20 B	171,00 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	214,60 bz	215,30 bz

Wechsel-Course vom 15. November.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	168,70 B
do. do.	2½	2 M.	167,50 G
London 1 L.Strl.	5	8 T.	20,39 G
do. do.	5	3 M.	20,155 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,60 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	214,10 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,50 G
do. do.	4	2 M.	169,40 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 15. November. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst. M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weiss	18	80	18	60	18	20	17	80	17	20	16	70
Weizen, gelb	18	70	18	40	18	10	17	70	17	10	16	60
Roggen	17	80	17	60	17	40	17	10	16	90	16	70
Gerste	18	—	17	50	16	—	15	50	14	50	13	—
Hafer	16	10	15	90	15	70	15	50	15	30	14	90
Erbsen	17	—	16	50	16	—	15	50	14	50	14	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare. M	Pf
Raps	31	70	30	—	28	50
Winterrübsen	30	90	29	50	27	80
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	21	50	20	30	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 15. Novbr. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,00 bis 27,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,00—27,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—9,80 M.

Breslau, 15. Novb. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 177,00 Gd., Novbr.-Decb. 173,00 Gd., April-Mai 175,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per November 158,00 Br., Novb.-Decb. 158,00 Br., April-Mai 161,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per November 73,50 Br., Novbr.-Decbr. 71,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Novbr. 50er 50,20 Gd., 70er 30,70 Gd., Novbr.-Decbr. 70er 30,40 Gd., April-Mai 70er 31,50 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Kündigungs-Preise für den 16. November:
Roggen 177,00, Hafer 158,00, Rüböl 73,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 15. November: 50er 50,20, 70er 30,70 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.